

Bebauungsplan

Nr. III/Hi 4

2.Änderung

„Stadtteil Hillegossen, Nord-Ost“

Stieghorst

Begründung

Vorlage zu Punkt
Bezirksvertretung Stieghorst
- 9. DEZ. 1980

Vorlage zu Punkt
Rat ~~18.~~ DEZ. 1980
19.

Vorlage zu Punkt
Planungsausschuß 16. DEZ. 1980

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 4 für das Gebiet
"Nord-Ost" (Vereinfachte Änderung)
Änderungsbereich: Donoper Straße - Straße Auf dem Busch -
Veltheimer Straße
- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschlußentwurf:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 4 wird gemäß Begründung und Änderungsplan als vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 06. Juli 1979 in Verbindung mit § 2 BBauG gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung:

Gemäß §§ 2, 10 und 13 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. III/Hi 4 geändert.

Durch die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wird für einen Teilbereich südlich des Grundstückes der Ev. luth. Kirchengemeinde Hillegossen (Flurstück Gem. Hillegossen, Flur 1 Nr. 766) und westlich der Straße Auf dem Busch, bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Hillegossen Flur 1 Nr. 1286 und einer Teilfläche aus Nr. 1483 die bisher zwingend festgesetzte 4-geschossige Wohnhausbebauung mit 1-geschossigen Anbauten und Garagen aufgehoben und 14,0 m tiefe Baustreifen für eine offene Bebauung bis zu 2 Vollgeschossen (Höchstgrenze), Dachneigung 30-35°, Drempe bis 0,6 m ausgewiesen (Anlagen 1 und 2). Im Einmündungsbereich der Straße Auf dem Busch/Veltheimer Straße wird zur Sicherung der Nahversorgung des Baugebietes eine Nutzungsgliederung festgesetzt, nach der im Erdgeschoß nur die Nutzung als Laden zulässig ist.

Die nunmehr neu ausgewiesene Bebauung paßt sich der angrenzenden festgesetzten und z. T. bereits vorhandenen Bebauung an und stellt somit eine Abrundung des Wohngebietes dar. Die bisherige Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) bleibt nach wie vor bestehen. Die auf nördlichen und südlichen Teilflächen des Bebauungsplangebietes

ursprünglich ausgewiesene mehrgeschossige Wohnhausbebauung wurde bereits im Zuge der seit dem 18.09.1978 rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes in eine 1- und 2-geschossige Einzelhausbebauung umgewandelt.

Die Eigentümerin des benachbarten Grundstückes sowie der Einzelhandelsverband Ostwestfalen e. V. und die Stadtwerke Bielefeld als Träger öffentlicher Belange haben der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 4 zugestimmt.

Die Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich.

Da außerdem durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 12.12.1980

Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am _____ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am _____ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den _____

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den _____

STADT BIELEFELD
Der Oberstadtdirektor
- Planungsamt -
I. A.

~~Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am _____ beschlossen.~~

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am **11. Dez. 1980** als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den **- 6. Jan. 1991**

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Fickens

Schriftführer

Genehmigungsvermerk des
Regierungspräsidenten